



# Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2024

## PPF II ("PMG Partners Funds II")

Für Anteilhaber in der Schweiz

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

**Handelsregister-Nr. K1440**

Der vorliegende Bericht für den Umbrella-Fonds  
«**PPF II ("PMG Partners Funds II")**»  
umfasst folgenden Teilfonds:

- Global Infrastructure Network Fund

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
<b>Teilfonds Global Infrastructure Network Fund</b>	<b>5</b>
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds	5
Währungs-Übersicht des Teilfonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	5
Vermögensaufstellung des Teilfonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	8
Vermögensentwicklung des Teilfonds	8
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	9

## Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds und alle seine Teilfonds unterliegen Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### Hinweis für die Anleger

Dieser Halbjahresbericht wurde speziell für die in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds des Fonds "PPF II ("PMG Partners Funds II")" erstellt. Der Fonds "PPF II ("PMG Partners Funds II")" (nachfolgend „Fonds“ genannt) wurde gemäß dem Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „Gesetz vom 17. Dezember 2010“ genannt) als offener Investmentfonds in Form eines FCP aufgelegt.

Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Der jeweilige Teilfonds stellt keine separate rechtliche Einheit dar. Neben dem im Bericht genannten Teilfonds besteht der Fonds PPF II ("PMG Partners Funds II") aus weiteren Teilfonds, welche gemeinsam ein- und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Die Beziehung der Anleger der verschiedenen Teilfonds untereinander ist derart gestaltet, dass jeder Teilfonds gesondert behandelt wird und demzufolge eigene Einlagen, Mehr- und Minderbeträge sowie eigene Kosten hat.

Ein globaler Halbjahresbericht des Fonds welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Investmentgesellschaft LRI Invest S.A., 9A, Gabriel Lippmann, Munsbach erhältlich.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

## Management und Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.  
9A, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.fundrock-lri.com](http://www.fundrock-lri.com)

### Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Frank Alexander de Boer  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath  
Mitglied des Managing Board  
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

### Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)  
Global Head Financial Solutions  
Apex Fund Services  
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)  
Mitglied der Geschäftsführung  
LBBW Asset Management Investment-  
gesellschaft mbH  
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)  
Generalbevollmächtigter  
Fürstlich Castell'sche Bank  
Würzburg/Deutschland

Karen Armenakyan (Mitglied des Aufsichtsrats)  
Bereichsleiter Vermögensverwaltung und  
Wertpapiere  
Baden-Württembergische Bank  
Stuttgart/Deutschland

### Investmentmanager

#### für den Teilfonds Global Infrastructure Network Fund

PMG Investment Solutions AG  
Dammstrasse 23  
CH-6300 Zug  
[www.pmg.swiss](http://www.pmg.swiss)

### Sub-Investmentmanager

#### für den Teilfonds Global Infrastructure Network Fund

LPX AG  
Florastrasse 17  
CH-8008 Zürich  
[www.lpx-group.com](http://www.lpx-group.com)

### Verwahrstelle

European Depositary Bank SA  
9a, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach <sup>1)</sup>  
[www.europeandepositorybank.com](http://www.europeandepositorybank.com)

### Register- und Transferstelle

Apex Fund Services S.A.  
3, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.apexfundservices.com](http://www.apexfundservices.com)

### Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.  
3, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
[www.apexfundservices.com](http://www.apexfundservices.com)

### Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Ferdinandstraße 75  
D-20095 Hamburg  
[www.mmwarburg.de](http://www.mmwarburg.de)

### Kontaktstelle sowie Informationsstelle in der Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien  
[www.sparkasse.at/erstebank/privatkunden](http://www.sparkasse.at/erstebank/privatkunden)

### Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Schweiz

InCore Bank AG  
Wiesenstraße 17  
CH-8952 Schlieren  
[www.incorebank.ch](http://www.incorebank.ch)

<sup>1)</sup> Mit Wirkung zum 1. März 2024 änderte sich die Adresse der European Depositary Bank SA. Vormalig: 3, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach.

## Management und Verwaltung

### **Zahlstelle sowie Informationsstelle in dem Großherzogtum Luxemburg**

European Depositary Bank SA  
9a, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach <sup>1)</sup>  
[www.europeandepositorybank.com](http://www.europeandepositorybank.com)

### **Vertreter**

#### **in der Schweiz**

PMG Investment Solutions AG  
Dammstrasse 23  
CH-6300 Zug  
[www.pmg.swiss](http://www.pmg.swiss)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg  
[www.pwc.com/lu](http://www.pwc.com/lu)

## PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

### Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund per 30. Juni 2024

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	19.228.030,82
(WertpapierEinstandskosten EUR 17.459.233,19)	
Bankguthaben	952.627,79
Sonstige Vermögensgegenstände	157.346,23
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.338.004,84</b>
Zinsverbindlichkeiten	-100,10
Sonstige Verbindlichkeiten	-37.642,47
<b>Summe Passiva</b>	<b>-37.742,57</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>20.300.262,27</b>

### Währungs-Übersicht des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
EUR	8,13	40,05
USD	6,49	31,99
GBP	3,13	15,42
CHF	0,92	4,53
AUD	0,83	4,08
JPY	0,41	2,01
HKD	0,38	1,88
CAD	0,01	0,04
<b>Summe</b>	<b>20,30</b>	<b>100,00</b>

### Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	16,23	79,92
REITS	2,21	10,89
Andere Wertpapiere	0,79	3,91
<b>Summe</b>	<b>19,23</b>	<b>94,72</b>

### Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
USA	6,35	31,34
Großbritannien	3,03	14,92
Spanien	1,71	8,40
Frankreich	1,64	8,09
Niederlande	1,41	6,93
Italien	1,39	6,83
Schweiz	0,89	4,37
Australien	0,79	3,91
Belgien	0,51	2,50
Sonstige Länder	1,51	7,43
<b>Summe</b>	<b>19,23</b>	<b>94,72</b>

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

# PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024 des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 28.06.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt</b>						
<b>Aktien</b>						
Flughafen Zürich AG Namens-Aktien SF 10	CH0319416936	STK	4.300,00	CHF 198,7000	887.191,73	4,37
Aena SME S.A. Acciones Port. EO 10	ES0105046009	STK	3.850,00	EUR 188,0000	723.800,00	3,57
Cellnex Telecom S.A. Acciones Port. EO -,25	ES0105066007	STK	17.890,00	EUR 30,3700	543.319,30	2,68
Elia Group Actions au Port. o.N.	BE0003822393	STK	5.800,00	EUR 87,4500	507.210,00	2,50
Ferrovial SE Registered Shares EO-,01	NL0015001FS8	STK	38.800,00	EUR 36,2800	1.407.664,00	6,93
Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005773303	STK	7.450,00	EUR 48,2000	359.090,00	1,77
Redeia Corporacion S.A. Acciones Port. EO -,50	ES0173093024	STK	26.850,00	EUR 16,3200	438.192,00	2,16
REN-Redes Energ.Nacionais SGPS Açções Nomi. Categoria A EO 1	PTRELOAM0008	STK	168.250,00	EUR 2,2900	385.292,50	1,90
Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom. EO -,22	IT0003242622	STK	192.000,00	EUR 7,2180	1.385.856,00	6,83
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	FR0000124141	STK	28.050,00	EUR 27,9200	783.156,00	3,86
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	STK	8.750,00	EUR 98,0900	858.287,50	4,23
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	STK	118.300,00	GBP 8,8260	1.231.486,47	6,07
Pennon Group PLC Registered Shares New LS-,6105	GB00BNNTLN49	STK	49.000,00	GBP 5,7350	331.444,24	1,63
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	GB00B1FH8J72	STK	19.275,00	GBP 23,8000	541.068,59	2,67
United Utilities Group PLC Registered Shares LS -,05	GB00B39J2M42	STK	79.800,00	GBP 9,8260	924.827,27	4,56
MTR Corporation Ltd. Registered Shares o.N.	HK0066009694	STK	124.000,00	HKD 24,6500	365.289,93	1,80
East Japan Railway Co. Registered Shares o.N.	JP3783600004	STK	25.800,00	JPY 2.664,5000	398.743,75	1,96
American Water Works Co. Inc. Registered Shares DL -,01	US0304201033	STK	5.160,00	USD 129,1600	621.848,01	3,06
CSX Corp. Registered Shares DL 1	US1264081035	STK	33.200,00	USD 33,4500	1.036.193,14	5,10
Essential Utilities Inc. Registered Shares DL -,50	US29670G1022	STK	12.370,00	USD 37,3300	430.858,04	2,12
Norfolk Southern Corp. Registered Shares DL 1	US6558441084	STK	7.100,00	USD 214,6900	1.422.252,39	7,01
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	STK	3.029,00	USD 226,2600	639.460,27	3,15
<b>REITs</b>						
American Tower Corp. Registered Shares DL -,01	US03027X1000	STK	5.300,00	USD 194,3800	961.244,69	4,74
Crown Castle Inc. Reg. Shares new DL -,01	US22822V1017	STK	3.950,00	USD 97,7000	360.079,31	1,77
Equinix Inc. Registered Shares DL -,001	US29444U7000	STK	560,00	USD 756,6000	395.331,00	1,95
SBA Communications Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US78410G1040	STK	2.700,00	USD 196,3000	494.527,64	2,44
<b>Andere Wertpapiere</b>						
Transurban Group Triple Stapled Securities o.N.	AU000000TCL6	STK	102.800,00	AUD 12,4000	794.317,05	3,91
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>				<b>EUR</b>	<b>19.228.030,82</b>	<b>94,72</b>
<b>Bankguthaben</b>						
<b>Bankkonten</b>						
Bankkonto European Depository Bank SA		AUD	30.117,75	EUR	18.767,29	0,09
Bankkonto European Depository Bank SA		CAD	12.078,44	EUR	8.235,96	0,04
Bankkonto European Depository Bank SA		CHF	43.376,04	EUR	45.040,28	0,22
Bankkonto European Depository Bank SA		EUR	748.435,93	EUR	748.435,93	3,69
Bankkonto European Depository Bank SA		GBP	468,16	EUR	552,17	0,00
Bankkonto European Depository Bank SA		HKD	20.134,04	EUR	2.406,19	0,01
Bankkonto European Depository Bank SA		JPY	1.741.542,00	EUR	10.101,65	0,05
Bankkonto European Depository Bank SA		USD	127.632,91	EUR	119.088,32	0,59
<b>Summe Bankguthaben</b>				<b>EUR</b>	<b>952.627,79</b>	<b>4,69</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
Dividendenforderungen		AUD	23.050,06	EUR	14.363,20	0,07
Dividendenforderungen		EUR	15.817,69	EUR	15.817,69	0,08
Dividendenforderungen		GBP	86.276,36	EUR	101.758,99	0,50
Dividendenforderungen		HKD	110.360,00	EUR	13.188,97	0,06
Dividendenforderungen		USD	13.093,81	EUR	12.217,23	0,06
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank SA		JPY	25,00	EUR	0,15	0,00
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>	<b>157.346,23</b>	<b>0,78</b>

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 28.06.2024	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
<b>Zinsverbindlichkeiten</b>						
Zinsverbindlichkeit Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	-86,96	EUR	-86,96	0,00
Zinsverbindlichkeit Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	-14,09	EUR	-13,14	0,00
<b>Summe Zinsverbindlichkeiten</b>				<b>EUR</b>	<b>-100,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige Verbindlichkeiten		CHF	-12.637,70	EUR	-13.122,58	-0,06
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-24.519,89	EUR	-24.519,89	-0,12
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>				<b>EUR</b>	<b>-37.642,47</b>	<b>-0,19</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>				<b>EUR</b>	<b>20.300.262,27</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

\*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Register- und Zahlstellenvergütung, Taxe d'abonnement, Transaktionskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund EUR A	EUR	124,06
Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund CHF B-I	CHF	121,87
Umlaufende Anteile des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund EUR A	STK	42.151,758
Umlaufende Anteile des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund CHF B-I	STK	119.091,731
Anteil der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen	%	94,72
Anteil der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen	%	0,00

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	28.06.2024
Australischer Dollar	AUD	1,604800	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,847850	=1	EUR
Hongkong Dollar	HKD	8,367600	=1	EUR
Japanischer Yen	JPY	172,401700	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,466550	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	0,963050	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,071750	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

### Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024

	EUR
<b>Erträge</b>	
Zinsen aus Geldanlagen	6.196,18
Dividenderträge	368.343,46
Erträge aus REITs	25.638,10
Ordentlicher Ertragsausgleich	463,17
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>400.640,91</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Investmentmanagervergütung	-120.755,44
Verwaltungsvergütung	-28.610,85
Verwahrstellenvergütung	-5.070,13
Prüfungskosten	-10.537,84
Taxe d'abonnement	-2.073,43
Veröffentlichungskosten	-2.646,93
Register- und Transferstellenvergütung	-4.737,29
Regulatorische Kosten	-5.340,11
Zinsaufwendungen	-49,91
Sonstige Aufwendungen	-9.180,04
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-2.226,72
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-191.228,69</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>209.412,22</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>	
Realisierte Gewinne	21.488,41
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-52,04
Realisierte Verluste	-21.387,19
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	-61,14
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-11,96</b>
<b>Realisiertes Ergebnis der Berichtsperiode</b>	<b>209.400,26</b>
<b>Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste</b>	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	0,00
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-1.076.868,32
<b>Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses der Berichtsperiode</b>	<b>-1.076.868,32</b>
<b>Ergebnis der Berichtsperiode inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich</b>	<b>-867.468,06</b>

### Vermögensentwicklung des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

	EUR
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>21.157.773,78</b>
Ausschüttungen	-11.068,17
Mittelzuflüsse	1.076.642,98
Mittelabflüsse	-1.057.494,99
Mittelzufluss/ -abfluss netto	19.147,99
Ertrags- und Aufwandsausgleich	1.876,73
Ergebnis der Berichtsperiode inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	-867.468,06
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>20.300.262,27</b>

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

### Allgemein

Bei dem vorliegenden Investmentfonds handelt es sich um ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Zum Bilanzstichtag besteht der Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“) aus dem folgenden in der Schweiz zum Vertrieb zugelassenen Teilfonds:

- PPF II („PMG Partners Funds II“) - Global Infrastructure Network Fund

Der Fonds bilanziert in Euro (EUR). Alle auf eine andere Währung als Euro lautenden Vermögenswerte wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet. Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften gemäß dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Dieser Halbjahresbericht wurde speziell für die in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds des Fonds „PPF II („PMG Partners Funds II“)“ erstellt. Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Der jeweilige Teilfonds stellt keine separate rechtliche Einheit dar. Neben den im Bericht genannten Teilfonds besteht der Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“) aus weiteren Teilfonds, welche gemeinsam ein- und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Die Beziehung der Anleger der verschiedenen Teilfonds untereinander ist derart gestaltet, dass jeder Teilfonds gesondert behandelt wird und demzufolge eigene Einlagen, Mehr- und Minderbeträge sowie eigene Kosten hat.

Ein globaler Halbjahresbericht des Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“), welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach Luxemburg erhältlich.

### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes der Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
  - a) Die im Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
  - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.
  - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
  - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

## Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Teilfonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

## **Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht**

3. Sofern für einen Teilfonds mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
  - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1. dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
  - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds.
  - c) Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttenden Anteilklasse am Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am Netto-Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds erhöht.
4. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
5. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Teilfonds.

### **Hinweis zum Ausweis von Dividendenerträgen**

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gezeigten Dividendenerträge werden inkl. Quellensteuer ausgewiesen.

### **Kosten**

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investment- bzw. Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

### **Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes**

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

### **Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums**

Mit Wirkung zum 1. März 2024 änderte die Verwahrstelle European Depositary Bank SA ihre Adresse. Neuer Sitz der Verwahrstelle ist die 9a, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach.

### **Wichtige Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums**

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums.

## Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

### Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Teilfonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	A14NLY	LU1185944284
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	A14NLO	LU1185944797

### Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund werden für die Anteilklasse A ausgeschüttet und für die Anteilklasse B thesauriert.

### Ausschüttungen im Berichtszeitraum

Teilfonds	Anteil- klasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	28.03.2024	EUR 0,29

### Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 3. Oktober sowie des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. ([www.fundrock-lri.com](http://www.fundrock-lri.com)).

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

## Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

### Kostenquote (Total Expense Ratio)

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio oder „TER“) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettofondsvermögens innerhalb der letzten 12 Monate aus.

Die Gesamtkostenquote die das Verhältnis der Gesamtaufwendungen zum durchschnittlichen Fondsvermögen einer Periode widerspiegelt, betrug im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 für den Teilfonds des PPF II („PMG Partners Funds II“):

Teilfonds	Anteil- klasse	Total Expense Ratio (exkl. PF)
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	2,47 %
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	1,73 %

Die Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio entspricht der AMAS-Richtlinie vom 16. Mai 2008 (Stand 5. August 2021). Der in der Schweiz zum Vertrieb zugelassene Teilfonds besitzt keine erfolgsabhängige Vergütung, daher erfolgt die Darstellung in der Tabelle nur exklusive Performance-Fees.

Eine synthetische TER wird in diesem Bericht nicht ausgewiesen, da der Anteil der Zielfonds zum Berichtsstichtag kleiner als 10% des Netto-Teilfondsvermögens war.

### Performance-Kennzahlen

Teilfonds	Anteil- klasse	30.06.2024	31.12.2023	31.12.2022
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	-4,39 %	4,20 %	-7,77 %
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	-0,60 %	-1,18 %	-11,45 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen unberücksichtigt und verringern die Rendite für die Anleger. Die dargestellte Performance nimmt eine Reinvestition der im Berichtszeitraum erfolgten Ausschüttung an.

### Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).